

Gemeinde St. Michaelisdonn

Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB

für das Gebiet "westlich des Grünen Weges und nördlich der Bebauung Marschenblick"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom _____ die Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Gebiet "westlich des Grünen Weges und nördlich der Bebauung Marschenblick", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" am _____ erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der Innenbereichssatzung für das Gebiet "westlich des Grünen Weges und nördlich der Bebauung Marschenblick" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister
7. Die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

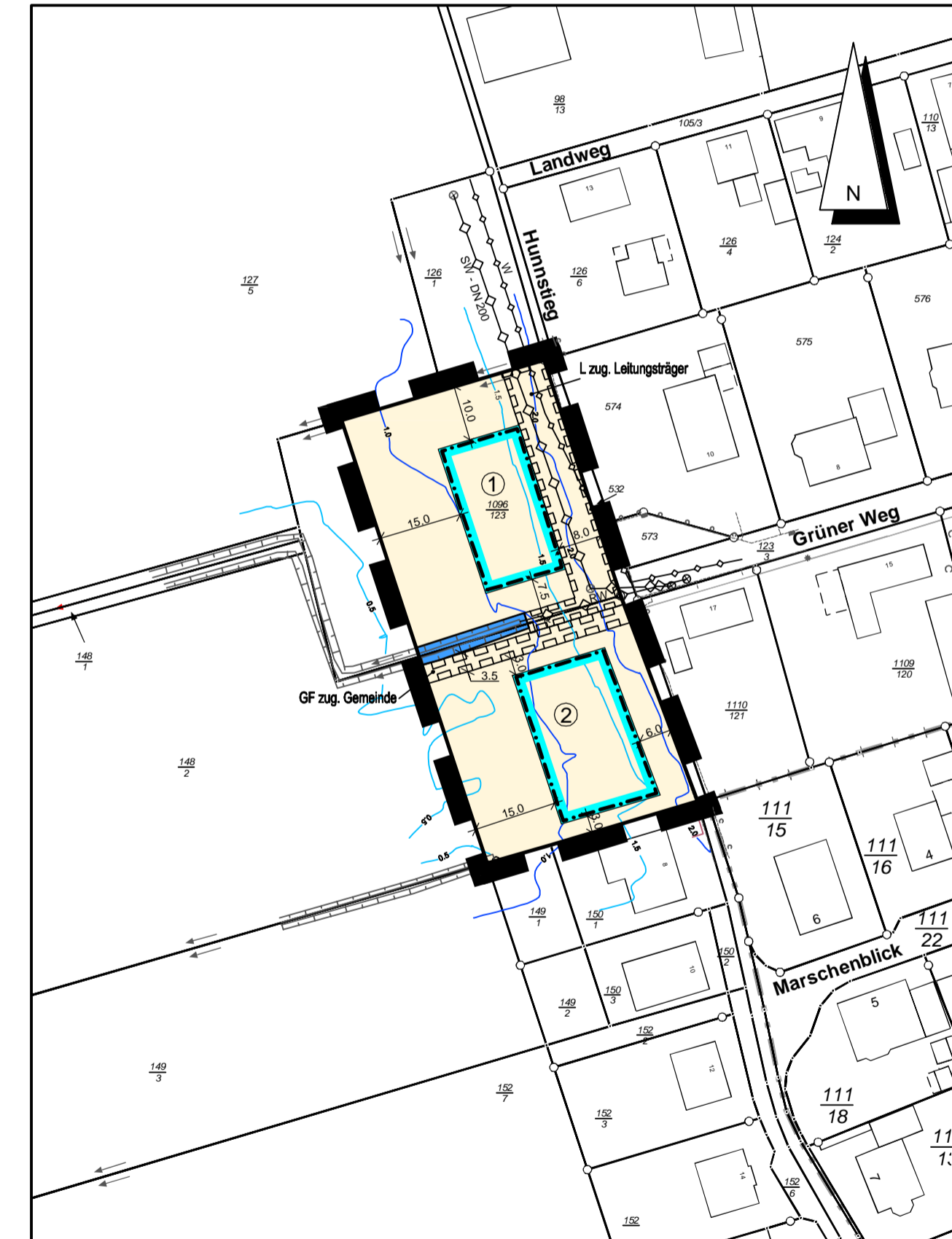
St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister
8. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

St. Michaelisdonn, den _____
Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/2017

Maßstab 1:1000



Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: LVermGeo S-H Stand: 02.02.2018
Kreis Dithmarschen - Gemeinde St. Michaelisdonn - Gemarkung Westdorf - Flur 1

Text (Teil B)

1. **VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN**
(§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
Innerhalb der mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Gemeinde zu belastenden Flächen und innerhalb der mit Leitungsrechten zugunsten der Leitungsträger zu belastenden Flächen sind Gebäude aller Art und Stellplätze sowie Garagen im Sinne des § 12 BauNVO unzulässig.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

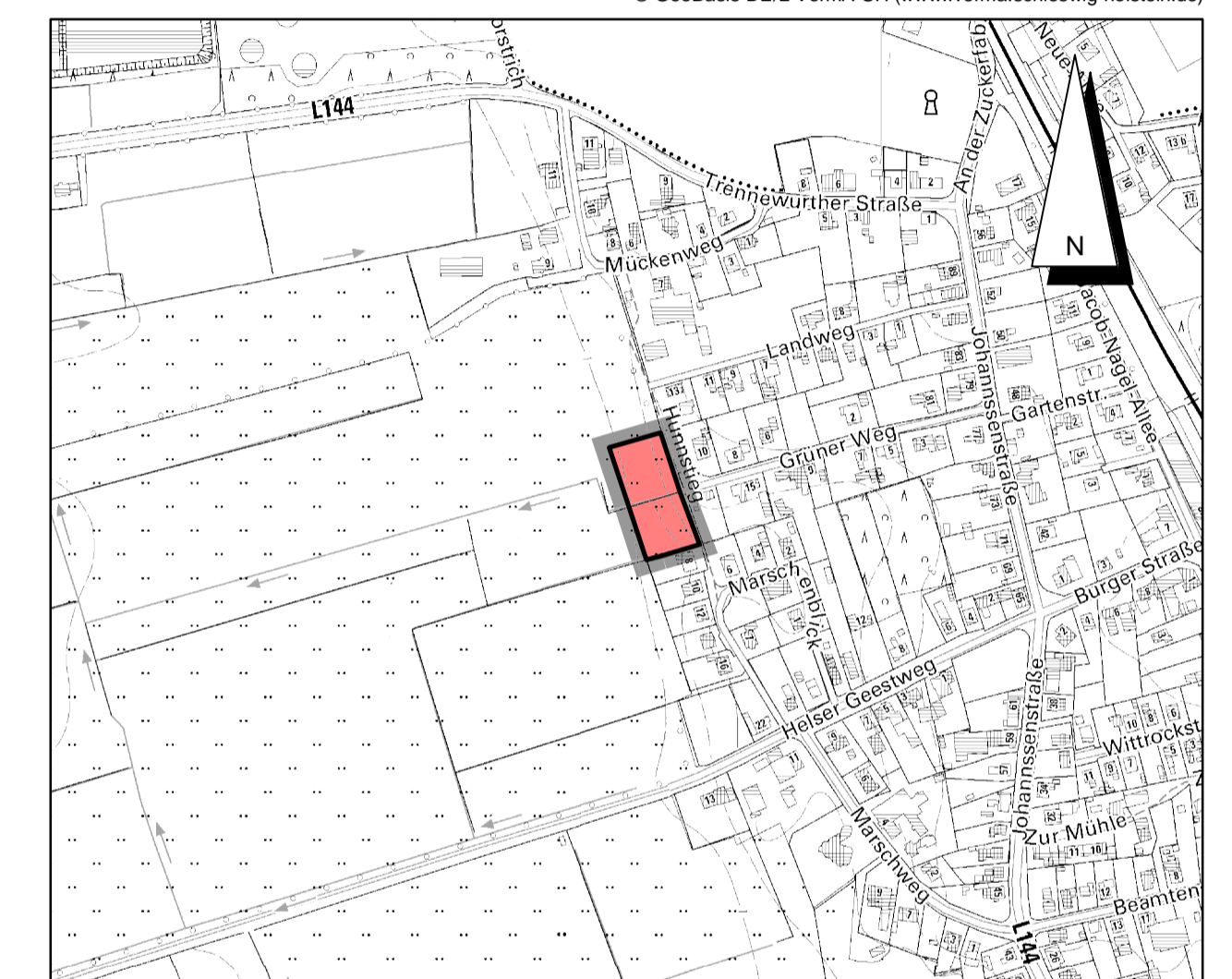
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Einbeziehung von Außenbereichsflächen zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil	§ 34 (4) Nr. 3 BauGB
	Baugrenze	§ 9 (1) Nr. 2 BauGB § 23 (3) BauNVO
	Wasserfläche - Graben	§ 9 (1) Nr. 16 BauGB
	Geh- und Fahrrecht zugunsten Gemeinde	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Leitungsrecht zugunsten Leitungsträger	§ 9 (1) Nr. 21 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Nachrichtliche Übernahme	§ 9 (6) BauGB

	-W- Versorgungsleitung unterirdisch -Trinkwasser-
	-RW - Entsorgungsleitung unterirdisch -Regenwasser-
	-SW - DN 200- Entsorgungsleitung unterirdisch -Schmutzwasser, Durchmesser 200 mm-

Darstellung ohne Normcharakter

	1 Nummer des Baugrundstücks
	1.0 Höhenschichtlinie
	Graben
	Schacht, Schmutzwasser- und Regenwasserschächte

Übersichtskarte



Stand 30.04.2019

DTK, Maßstab 1 : 5000

Gemeinde St. Michaelisdonn Innenbereichssatzung Nr. 1 nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB

für das Gebiet

"westlich des Grünen Weges und
nördlich der Bebauung Marschenblick"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp